



Informationsvorlage	Vorlagennummer:	2018/274
Federführend: Fachdienst Jugendamt	Status:	öffentlich
	Datum:	14.05.2018
<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i> 05.06.2018 Ö

Bericht über die Jugendberufsagentur

Sachdarstellung:

Das zentrale Ziel der Jugendberufsagentur (JBA) ist es die systematische, rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der Träger des SGB II, SGB III und SGB VIII zu verbessern. „Keine Jugendliche bzw. kein Jugendlicher soll am Übergang Schule - Beruf verloren gehen.“

Rahmenbedingungen für die Arbeit im Arbeitsbündnis der Jugendberufsagentur

Die Jugendberufsagentur (JBA) ist keine neue Institution. Sie ist ein Arbeitsbündnis der daran beteiligten Kooperationspartner. Sie besitzt somit keine eigene Rechtsfähigkeit und keine eigene Personalhoheit. Alle an der JBA beteiligten Institutionen bleiben für die Steuerung ihres jeweiligen Einsatzes an Personal-, Sach- und Finanzmitteln in der JBA und die damit erreichten Ergebnisse allein verantwortlich. Für das Gesamtsystem der JBA werden wesentliche Elemente der einzelnen beteiligten Systeme genutzt. Mit der JBA wird also keine neue Institution mit eigenem Personalkörper oder Haushalt geschaffen. Aufgabe ist es, die Zusammenarbeit innerhalb des jeweils geltenden rechtlichen Rahmens auf Basis einer Kooperationsvereinbarung effektiver zu gestalten.

Zielgruppe der Jugendberufsagentur

Zielgruppe der JBA des Landkreises Peine sind alle jungen Menschen, die in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, am Übergang von der Schule in das Berufsleben stehen und ihren Wohnsitz im Landkreis Peine haben.

Dabei gelten als Zielgruppe:

- Jugendliche und junge Erwachsene in den letzten beiden Schulbesuchsjahren der allgemeinbildenden Schulen mit einem zu erwartenden Abgangszeugnis oder einem Abschlusszeugnis, welches die berufliche Zukunft in Frage stellen könnte. Dies sind Jugendliche, die aus verschiedenen Gründen nicht im Übergangssystem ankommen und von denen präventive Hilfeangebote in Schule nicht oder nur bedingt angenommen wurden.
- Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Peine, die aus verschiedenen Gründen nicht im Übergangssystem ankommen, deren Ausbildungsplatz und/oder Abschluss gefährdet ist und von denen präventive Hilfeangebote nicht oder nur bedingt angenommen werden.

- Jugendliche in überlappenden Zuständigkeiten des SGB II, SGB III, SGB VIII und evtl. zeitweise SGB XII.

Aufgabe der Kooperationspartner im Arbeitsbündnis der Jugendberufsagentur

Aufgabe der JBA des Landkreises Peine ist es, die Zielgruppe zu erfassen, zu beraten und ihr Unterstützung bei der beruflichen Orientierung zukommen zu lassen, damit sie erfolgreich in eine Ausbildung oder ein Studium übergehen. Übergreifendes Ziel der JBA ist es, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zu einem Berufsabschluss zu führen, indem er/sie umfassend und ggf. aufsuchend beraten wird, seine/ihre Zielperspektiven geklärt werden, ihm/ihr ein realistisches Qualifizierungsangebot unterbreitet wird, flankierende Maßnahmen gebündelt werden, der/die Jugendliche bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss oder im Einzelfall einer nachhaltigen Beschäftigungsaufnahme unter Einbeziehung aller zur Verfügung stehenden Instrumente begleitet wird, wenn es erforderlich ist.

Die gesetzlichen Aufgaben und Regelungen der Partner bleiben hiervon unberührt.

Anlagen



Die regionale Jugendberufsagentur als Partner der Schulen im Übergangsmanagement

Jugendhilfeausschuss LK Peine

Dienstag, den 05. Juni 2018





2010

politisch initiiertes **Projekt „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“**:
20 Standorte arbeiteten zur Verzahnung von SGB II,III und VIII an ihren regionalen Handlungsschwerpunkten in den Feldern

1. Transparenz
2. Informationsaustausch
3. Harmonisierte Abläufe und Maßnahmen
4. „Unter einem Dach“ (One-Stop-Government)

2013

Der Koalitionsvertrag fixiert das Ziel, Jugendberufsagenturen flächendeckend einzurichten.

2014

Klarstellung des BMAS, dass die Bundesregierung nicht plant, den Akteuren vor Ort ein konkretes Modell für eine JBA vorzugeben.

2016

Allianz für Aus- und Weiterbildung:

Partner am Übergang Schule / Beruf verfolgen gemeinsam das Ziel, die berufliche Bildung – vor allem in Form der betrieblichen Ausbildung - zu stärken.

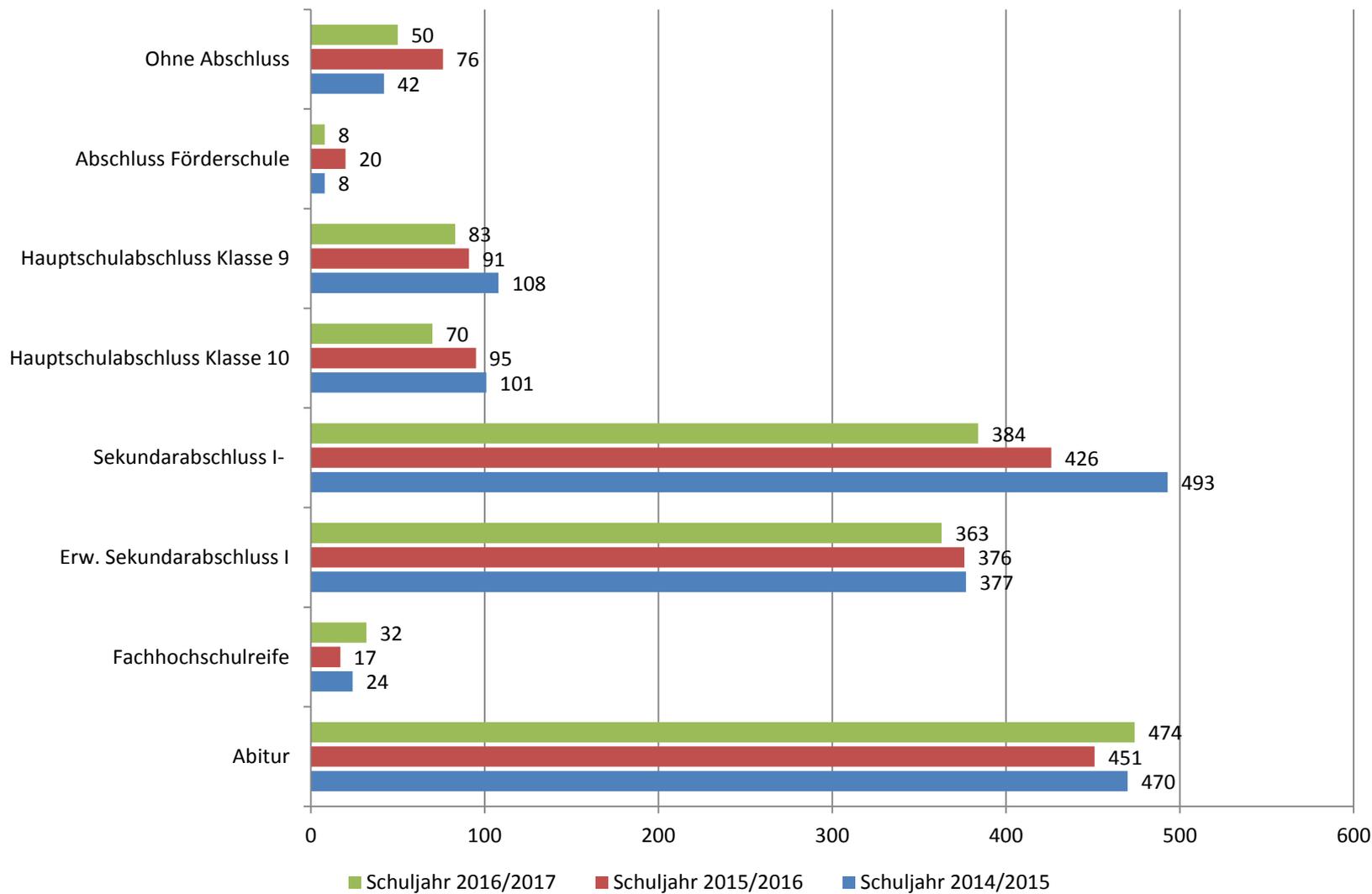


Herausforderungen

- Drei Sozialleistungsträger sind für die Betreuung von jungen Männern und jungen Frauen an den Schnittstellen SGB II, SGB III und SGB VIII zuständig: Jobcenter, Agentur für Arbeit und Jugendamt
 - unterschiedliche Gesetzeslogiken
 - Doppelbetreuung oder Betreuungslücken
 - wenig Kenntnis bzw. Abstimmung wechselseitiger Prozesse und Maßnahmen
 - unzureichende Abstimmung zwischen den beteiligten Institutionen und Ungleichbehandlung der Jugendlichen
-
- Viele junge Männer und junge Frauen verlassen die allgemeinbildende Schule ohne hinreichende Basisqualifikation
 - wenige junge Männer und junge Frauen münden direkt im Anschluss an die allgemeinbildende Schule in Ausbildung
 - viele junge Männer und junge Frauen münden in das Übergangssystem
 - das Ausbildungsinteresse konzentriert sich oft auf wenige Berufe
 - von vielen jungen Männern und jungen Frauen ist der Anschluss unbekannt

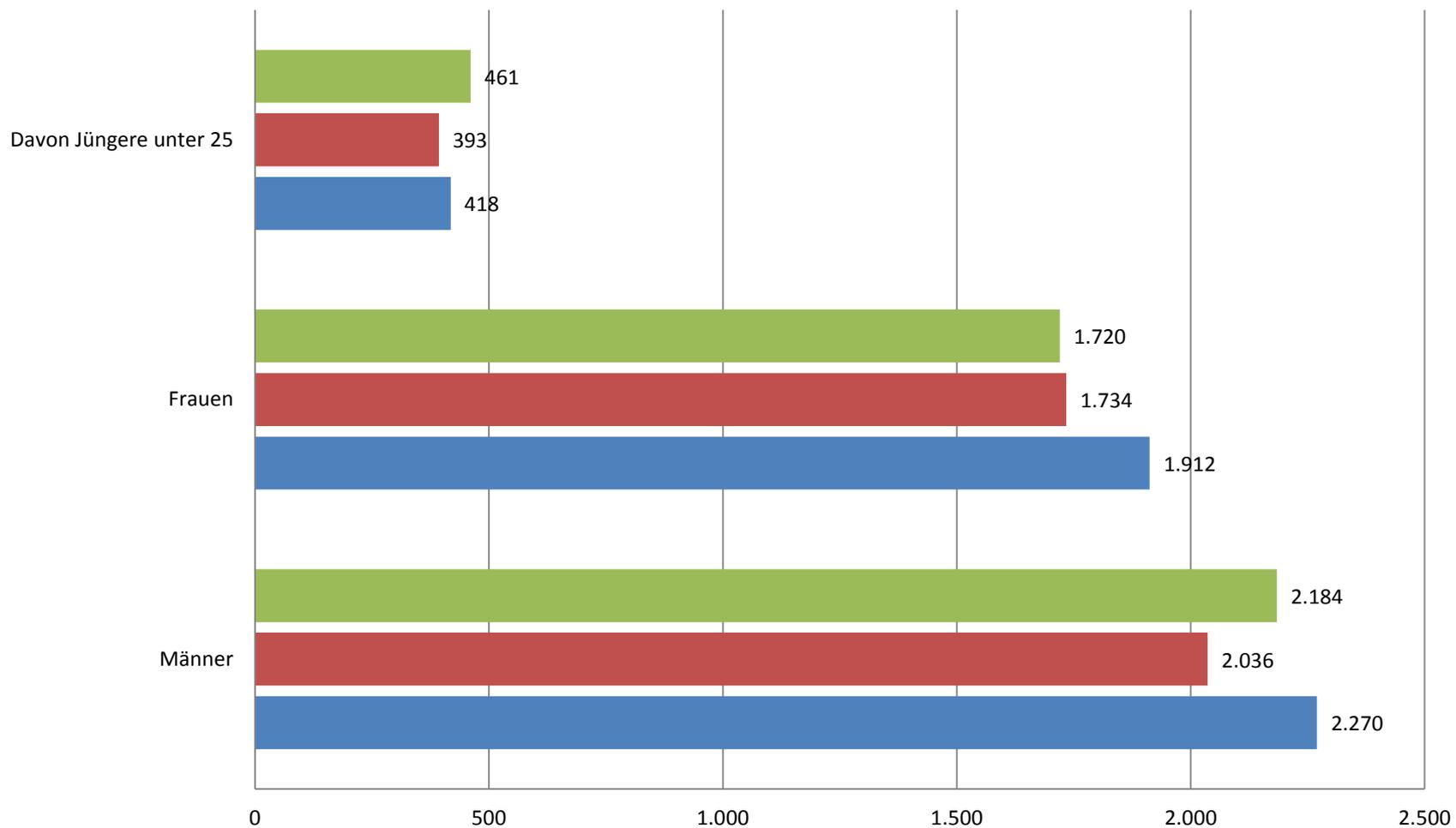


Erreichte Schulabschlüsse im LK Peine (ohne BBS)





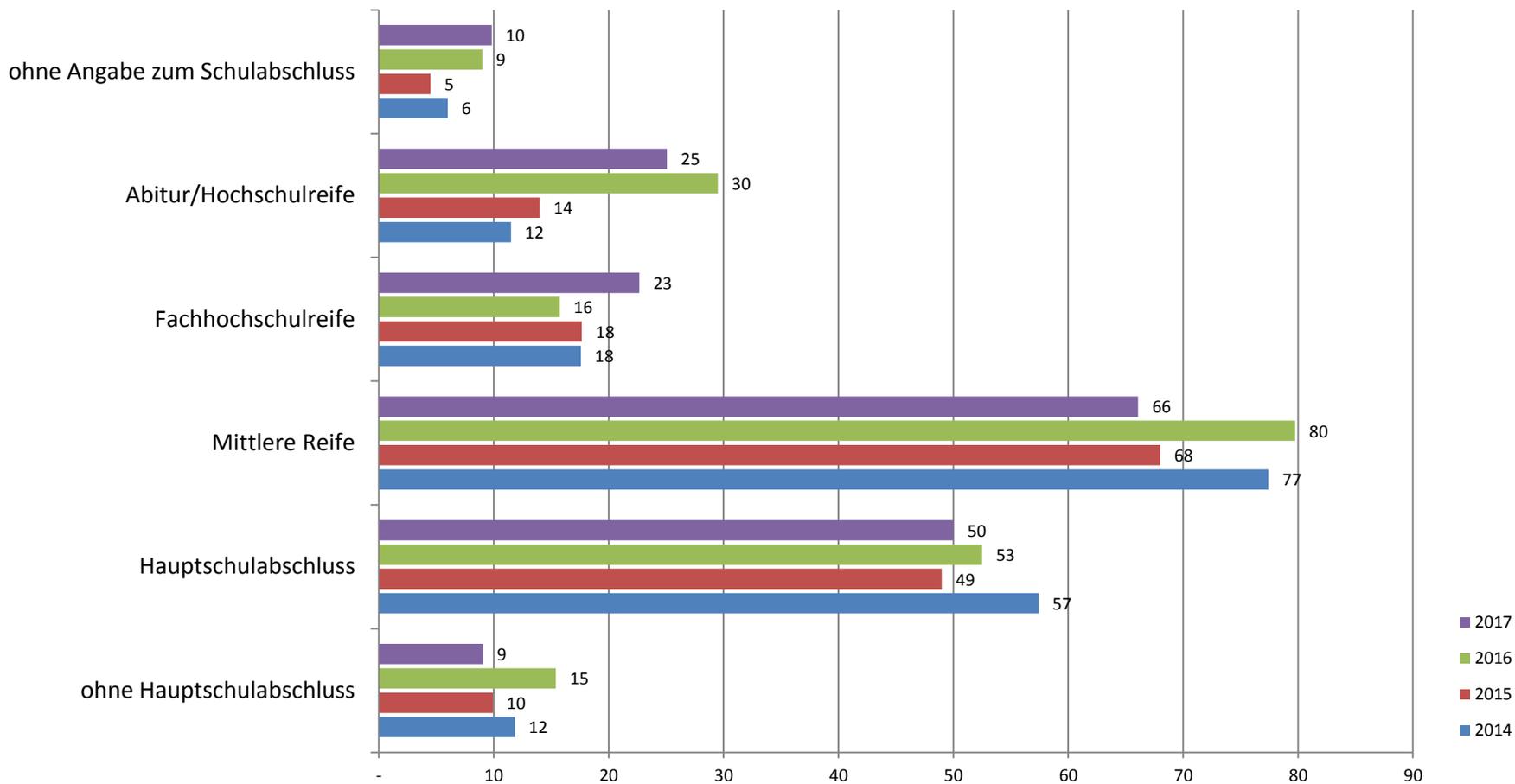
Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II unter 25 Jahren im Landkreis Peine



Quelle: Jahresberichte des Jobcenter Peine 2015+2016



Bestand an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III und im Alter von 15 bis 25 Jahren nach dem Schulabschluss im Landkreis Peine



Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik-Service Nordost



JUGEND berufsagentur
■■■■ Bielefeld

jugendberufsagentur
BREMERHAVEN



Agentur für Arbeit
Landratsamt
Jobcenter
Staatliches Schulamt Nordthüringen



jugendberufsagentur
WOLFSBURG



Jugendberufsagentur
Kyffhäuserkreis

jugend
BERUFSAGENTUR
Hannover

Jugendberufsagentur
Berlin

JUGEND
BERUFS
AGENTUR
SCHLESWIG-FLENSBURG

JA!
Jugendberufsagentur



JUGENDBERUFSAGENTUR **MEISSEN**

jugendberufsagentur.
HAMBURG



jugend
berufs
agentur
salzgitter

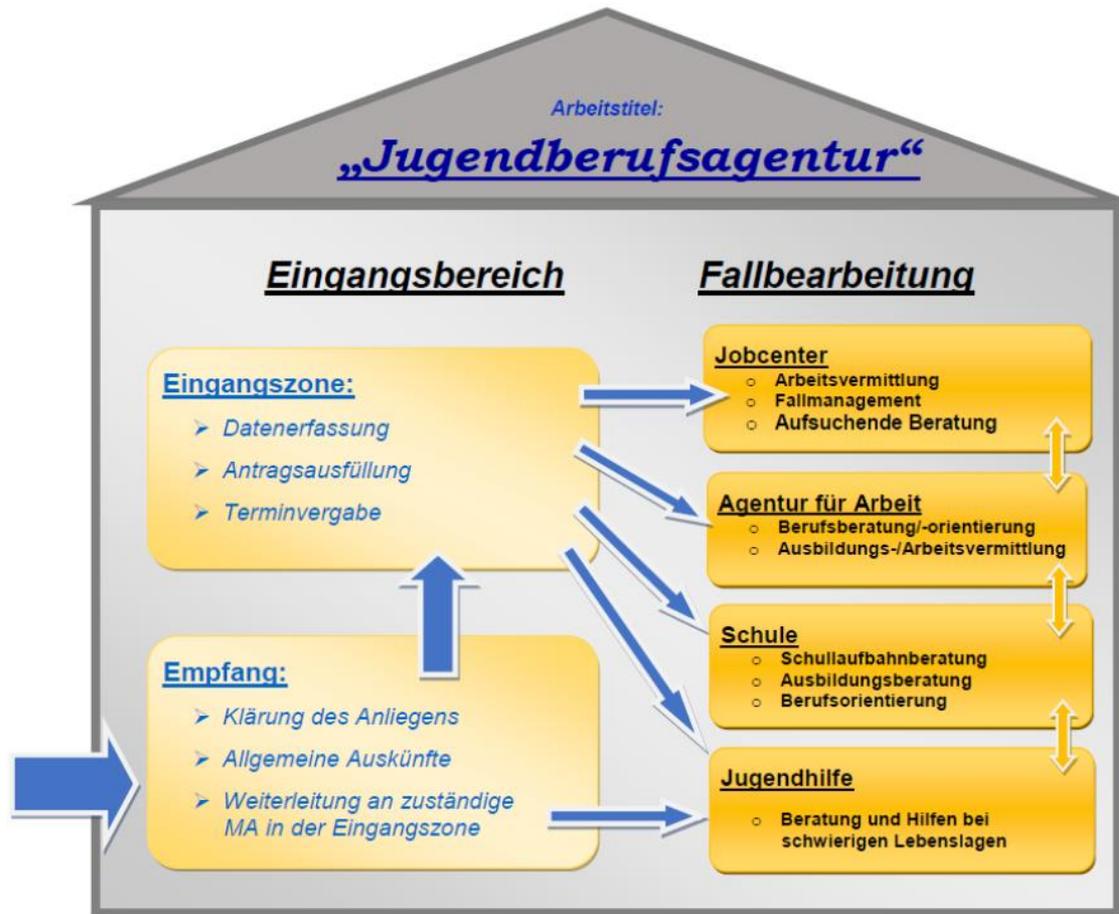
JUGEND
BERUFSAGENTUR
LANDKREIS
GÖRLITZ



Haus der Jugend
Jugendberufsagentur
Leipzig



"Verwaltungsleistungen aus einer Hand" **One-Stop-Government**



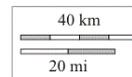


JBA-Modellregionen Niedersachsen



- **Anrechnungsstunden** für Lehrkräfte an BBSn in Modellregionen
- **regelmäßiger Austausch** auf Landesebene
- Entwicklung von **Standards/ Datenschutzregelung**
- **Einbindung der bestehenden Strukturen** wie Region des Lernens und Bildungsregionen

BÜNDNIS
DUALE
BERUFS-AUSBILDUNG





Ziele der Jugendberufsagentur

Im **Auftrag** des Jugendlichen
individuelle Begleitung

Schnittstelle zwischen Bildung, Arbeitsmarkt,
Jugendhilfe und anderen Hilfetägern

Kompetenz- und Persönlichkeitsförderung, Entwicklung von
Verantwortungsbewusstsein und Eigenständigkeit

Mitarbeiterin JBA übernimmt **Lotsenfunktion** und
Koordinierungsaufgaben aller Beteiligten im **System**

Aufzeigen von Zukunftsperspektiven, **Vermeidung** von
Fehlallokationen und **Maßnahmeketten** durch **transparente
Kommunikation**

„Keine
Jugendliche
bzw. kein
Jugendlicher
darf verloren
gehen“

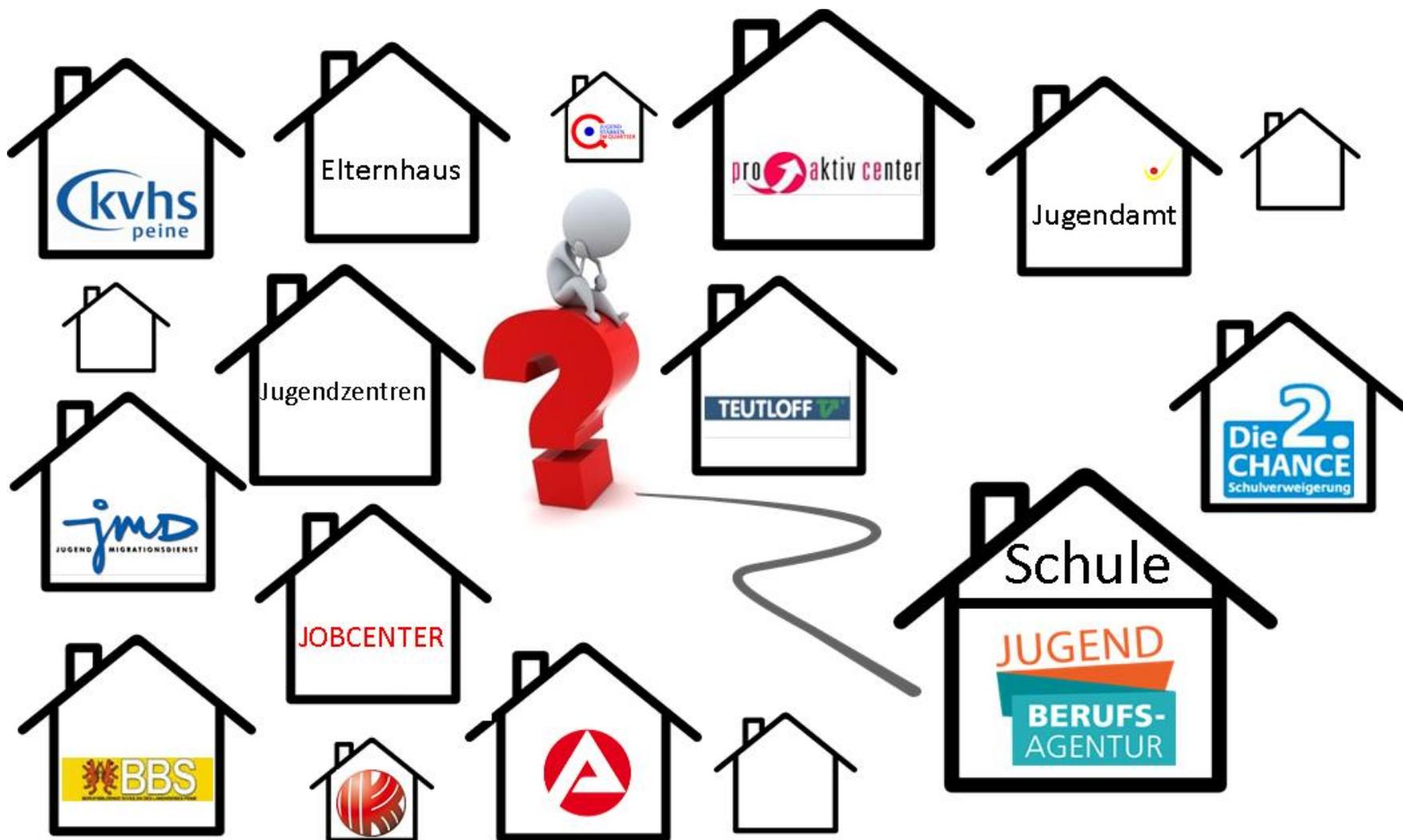


Chancen der Jugendberufsagentur

- Potentialausschöpfung
- effektivere Beratung
- Vermeidung von Doppelförderung und Förderlücken
- Transparenz über das Marktgeschehen
- effektive Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern



Verloren im Beratungsdschungel?





Beratung von Jugendlichen mit besonderen Bedarfen

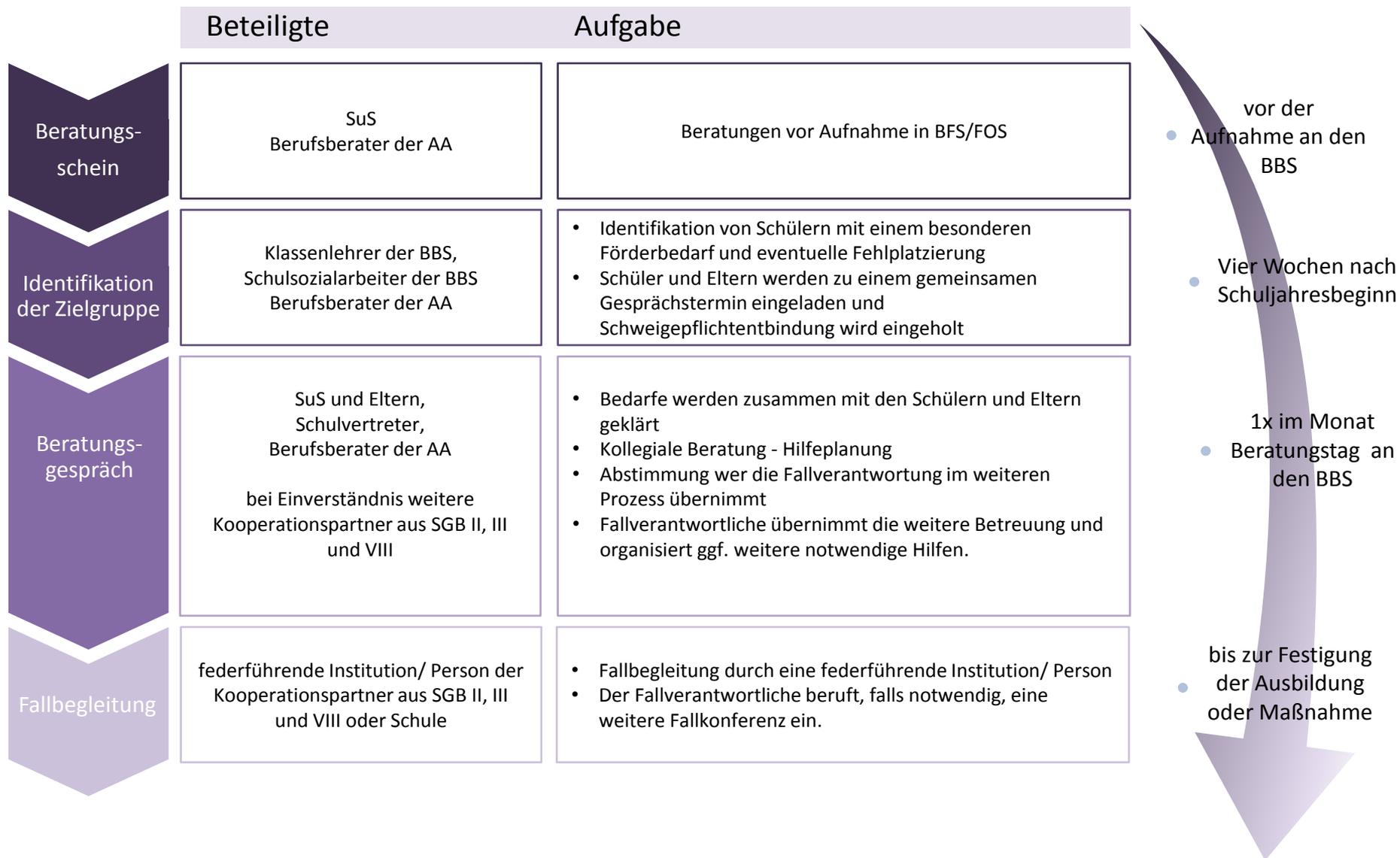
	Beteiligte	Aufgabe
1. Schritt Identifikation der Zielgruppe	Schulvertreter, Berufsberater der AA	<ul style="list-style-type: none"> • Identifikation von Schülern mit einem besonderen Förderbedarf im Übergang Schule – Beruf • Schüler und Eltern werden zu einem gemeinsamen Gesprächstermin eingeladen
2. Schritt Fallkonferenz 1	Schüler und Eltern, Schulvertreter, Berufsberater der AA	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfe werden zusammen mit den Schülern und Eltern geklärt • Bei Bedarf ist das Einverständnis zur Einbeziehung weiterer Kooperationspartner aus SGB II, III und VIII einzuholen.
3. Schritt Vorbereitung 2. Fallkonferenz		
4. Schritt 2. Fallkonferenz	Schüler und Eltern, Schulvertreter, Berufsberater der AA bei Einverständnis weitere Kooperationspartner aus SGB II, III und VIII	<ul style="list-style-type: none"> • Kollegiale Beratung - Hilfeplanung • Abstimmung wer die Fallverantwortung im weiteren Prozess übernimmt • Fallverantwortliche übernimmt die weitere Betreuung und organisiert ggf. weitere notwendige Hilfen.
5. Schritt Fallbegleitung	federführende Institution/ Person der Kooperationspartner aus SGB II, III und VIII oder Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Fallbegleitung durch eine federführende Institution/ Person • Die Beteiligten erhalten im Mai des jeweiligen Abgangsjahres eine Rückmeldung zum „Erfolg“ der verabredeten Hilfe. • Der Fallverantwortliche beruft, falls notwendig, weitere Fallkonferenzen ein.

• in der Vorentlassklasse

• bis zur Integration in Ausbildung oder Maßnahme



Beratung der SuS an den BBS Peine





**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit**